Claudia Bade/Lars Skowronski/Michael Viebig (Hrsg.): NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Disziplinierungs- und Repressionsinstrument in europäischer Dimension. Göttingen: V&R unipress 2015, 288 S.

Die erste Generation von Historikern, die sich in den 1980er Jahren kritisch mit der NS-Militärjustiz befasste, sah sich mit der zentralen Aufgabe konfrontiert, apologetischen Darstellungen ehemaliger Wehrmachtjuristen entgegenzutreten. Diese hatten – parallel zur Legende von der „sauberen" Wehrmacht – das Bild einer „sauberen" Wehrmachtjustiz gezeichnet, die im Grunde genommen widerständig gegen den Nationalsozialismus gewesen sei. Manfred Messerschmidt, Fritz Wüllner, Otto Gritschneder, Helmut Kramer, Detlef Garbe und Norbert Haase gehörten zu jenen Wissenschaftlern, die mit dieser Legende aufräumten. Sie wiesen nach, dass die Wehrmachtjustiz nichts weniger als widerständig war. Stattdessen hatte sie sich ganz in den Dienst des NS-Regimes, der Wehrmacht und der deutschen Kriegführung gestellt und war mit Zigtausenden von Todesurteilen gegen Nichtkonforme vorgegangen.

In seinem spektakulären Urteil vom 16. November 1995 stellte der Bundesgerichtshof - die bis dahin geleistete historische Forschung resümierend - fest, die Todesstrafenpraxis der Militärjustiz sei „rechtsbeugerisch" gewesen. Das bedeutete, dass die Kriegsrichter das Recht bewusst falsch angewandt und damit Verbrechen begangen hatten. Die Todesstrafenpraxis, so der BGH weiter, hätte „in einer Vielzahl von Fällen zur Verurteilung von Richtern und Staatsanwälten des nationalsozialistischen Gewaltregimes führen müssen". Aber „trotz des tausendfachen Missbrauchs der Todesstrafe" habe es derartige Verurteilungen nicht gegeben. Der BGH bezeichnete die Angehörigen der NS-Militärjustiz als „Blutrichter", die sich eigentlich „wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen hätten verantworten müssen." Radikaler hätte die Verurteilung der NS-Militärjustiz nicht ausfallen können. Das BGH-Urteil von 1995 markierte denn auch einen Wendepunkt in der Betrachtung der Wehrmachtjustiz.

Vor dem Hintergrund dieses Urteils hat der Deutsche Bundestag in den folgenden eineinhalb Jahrzehnten in mehreren Etappen die Opfer der NS-Militärjustiz entkriminalisiert und moralisch rehabilitiert. Das führte in der deutschen Öffentlichkeit zu einer breiten Wahrnehmung dieses Themas. Gleichzeitig wurden weitere Forschungen angestoßen, zum Beispiel über Deserteure und Kriegsverräter. Allerdings war die schwergewichtige Thematik „NS-Militärjustiz" damit noch längst nicht vollständig ausgeleuchtet. Wohin sich die Forschung in jüngerer Zeit bewegt hat, ist dem hier vorzustellenden Sammelband zu entnehmen. Er präsentiert die Ergebnisse einer 2011 abgehaltenen Tagung. Die näheren Umstände sind dem vorzüglichen Einleitungsbeitrag von Claudia Bade zu entnehmen. Der Band enthält Beiträge von 14 meist jüngeren, überwiegend deutschen Historikerinnen und Historikern, die zwischen 1960 und 1978 geboren wurden und insoweit als eine neue Generation von Forschern bezeichnet werden können, denen die Aufarbeitung der Geschichte der Wehrmachtjustiz am Herzen liegt.

Bei aller Heterogenität der einzelnen Themen lassen sich zwei thematische Schwerpunkte erkennen: Erstens das Wirken der Wehrmachtjustiz in den deutsch besetzten Ländern Europas; zweitens die Spruchpraxis der Wehrmachtjustiz und der – von der Forschung bislang stiefmütterlich behandelte – Strafvollzug der Wehrmacht. In der Abteilung „Besatzungsgerichtsbarkeit" befasst sich Ryszard Kaczmarek mit Polen, Christoph Brüll mit Belgien, Gael Eismann mit Frankreich, Kerstin von Lingen mit Italien und Magnus Koch mit Norwegen. Der Abschnitt Praxis der Militärjustiz und Strafvollzug in der Wehrmacht versammelt Beiträge von Kerstin Theis über das Wirken der Wehrmachtjustiz an der „Heimatfront", in der die Ersatztruppen stationiert waren, von Albrecht Kirschner über die Handlungsspielräume von Wehrmachtrichtern, von Detlef Garbe über die Urteilspraxis gegen die Zeugen Jehovas, die den Kriegsdienst verweigerten, von Claudia Bade über das Gericht des deutschen Kommandanten von Groß Paris, von Peter Steinkamp über – vom Wachpersonal kaschierte – Todesfälle in Feldstrafgefangenenabteilungen der Wehrmacht., die mit den miserablem Lebensbedingungen der Gefangenen zusammenhingen, und schließlich von Lars Skowronski über die Feldstraflager der Wehrmacht, die ab 1942 in Torgau aufgestellt wurden und über die - mangels überlieferter Akten - noch wenig bekannt ist.

Zu den Erkenntnissen, die dem Band zu entnehmen sind, gehörte das Bild einer NS-Militärjustiz, die sich mit dem für Deutschland ungünstiger werdenden Kriegsverlauf immer mehr radikalisierte, um die „innere Front“ zu stabilisieren, wobei die – von den Nazis forcierte - Erinnerung an die Auflösungserscheinungen am Ende des Ersten Weltkrieges eine große Rolle spielte. Die Militärrichter lebten in der Vorstellung, nicht noch einmal versagen zu dürfen. Bei der Bewertung dieses Radikalisierungsprozesses muss man berücksichtigen, dass die Wehrmachtjustiz in einigen Ländern weitgehend von der SS ausgebootet war, nämlich in der Sowjetunion, in Serbien und in Griechenland. Nach dem „Kriegsgerichtsbarkeitserlass“ waren in diesen Ländern bestimmte Straftaten deutscher Soldaten nicht zu verfolgen. Widerstand von Landesbewohnern ahndeten SS und Polizei in der Regel durch direkte Erschießungen, jenseits jeder Rechtsprechung.

Herausgeberin Claudia Bade zieht das folgende Fazit: „In den verschiedenen Besatzungsgebieten hat die NS-Militärjustiz auf sehr unterschiedliche Weise zur Disziplinierung der eigenen und zwangsrekrutierten oder auch der mehr oder weniger freiwillig hinzugestoßenen Soldaten sowie zur Repression von Zivilisten in ganz Europa beigetragen und war somit eine ´tragende Säule` des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges.“ (S. 12) Auch hier gilt also: Je tiefer die Forschung in die Geschichte der NS-Militärjustiz einsteigt, desto düsterer wird das Bild.

Wolfram Wette, Universität Freiburg i.Br., Historisches Seminar, 7.2.2017, für die Zeitschrift für Rechtsgeschichte (ZRG) (Savigny-Zeitschrift)

Prof. Dr. Wolfram Wette, Am Moosrain 1, D-79183 Waldkirch, wolfram.wette@t-online.de